



Studiengang Zahnmedizin

Abschlüsse:

- Zahnärztliche Prüfung
- Promotion (nach einem einschlägigen Studienabschluss)

Zugangsformalitäten:

Studienabschluss	Studienbeginn	Zugangsformalitäten	Fristen
Zahnärztliche Prüfung	nur im WS	bundesweit zulassungsbeschränkt, allgemeines Auswahlverfahren, Bewerbung an ZVS in Dortmund	15.07.

Ziele und Inhalte des Studiums:

Die zahnärztliche Ausbildung ist in der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZAppO), und zwar in der Fassung der Änderungsverordnung vom 18. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2426), geregelt.

Die Ausbildung umfasst

1. ein Studium der Zahnheilkunde von fünf Jahren (10 Semester) und drei Monaten, das sich aus einem vorklinischen und einem klinischen Teil von je fünf Semestern zusammensetzt
2. folgende staatliche Prüfungen:
 - die naturwissenschaftliche Vorprüfung ("Vorphysikum")
 - die zahnärztliche Vorprüfung ("Physikum")
 - die zahnärztliche Prüfung

Studienverlauf:

Der Beginn des Studiums ist an der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes jeweils nur zum Wintersemester möglich. Vor Aufnahme des Studiums bzw. während der ersten drei Semester ist dringend ein zahntechnisches Praktikum anzuraten. Alle Vorlesungen, Praktika und Kurse finden in Homburg statt.

Zur **naturwissenschaftlichen Vorprüfung**, die in den Fächern Physik, Chemie und Biologie absolviert werden muss, sind nachzuweisen:

1. ein Studium der Zahnheilkunde von mindestens zwei Semestern
2. der Besuch der Vorlesungen:
 - Anorganische und Organische Chemie
 - Experimentalphysik I und II
 - Biologie
3. die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen:
 - Physikalisches Praktikum
 - Chemisches Praktikum

Die **zahnärztliche Vorprüfung** umfasst die Prüfungsfächer Anatomie, Physiologie, medizinische Biochemie und Zahnersatzkunde. Für die Meldung zu dieser Prüfung sind folgende Nachweise erforderlich:

1. ein Studium der Zahnheilkunde von mindestens fünf Semestern
2. das Zeugnis über die vollständig bestandene naturwissenschaftliche Vorprüfung
3. der Besuch der Pflichtvorlesungen:
 - Histologie
 - Embryologie
 - Anatomie I, II und III
 - Physiologie I und II
 - Medizinische Biochemie I und II
 - Werkstoffkunde
4. die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen:
 - Mikroskopisch-anatomischer Kurs
 - Anatomische Präparierübungen
 - Physiologisches Praktikum
 - Medizinisch-biochemisches Praktikum
 - Kurs der technischen Propädeutik
 - Phantomkurs der Zahnersatzkunde I und II

Der weitere fünf Semester umfassende klinische Teil wird mit der **zahnärztlichen Prüfung** abgeschlossen. Diese Prüfung, die innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten abgelegt sein muss, setzt sich aus den folgenden 11 Abschnitten zusammen:

- Pathologie
- Pharmakologie
- Hygiene und Mikrobiologie
- Innere Medizin
- Dermatologie
- HNO-Heilkunde
- Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten
- Chirurgie und Radiologie
- Zahnerhaltungskunde
- Zahnersatzkunde
- Kieferorthopädie

Unmittelbar nach Bestehen der zahnärztlichen Prüfung kann die **Approbation** erteilt werden. Eine selbstständige Berufstätigkeit als niedergelassener Zahnarzt ist allerdings erst möglich nach einer Vorbereitungszeit von zwei Jahren (Vorbereitungsassistent/in).